

Jugendamt informieren?

Beitrag von „alias“ vom 7. Mai 2009 17:44

Zitat

Original von Halli

Du darfst natürlich selbsständig das Jugendamt informieren. Bist ja ein freier Mensch :-.

Als Lehrer und Beamter nicht ganz. Da hast du dich an Verordnungen und Gesetze zu halten. Eine dieser Regelungen betrifft die Verschwiegenheitspflicht, der wir unterliegen.